

Zentrale
H 100-4
23. Dezember 2009

Euro-Münzen

**Bekanntmachung
über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen
im Nennwert von 2 Euro
(Gedenkmünze „Bremen“)**

vom 26. November 2009

(BGBl. vom 22. Dezember 2009, Teil I Nr. 79, S. 3882)

Telefon	Termin	Vordr.	Vorgang	Überholt
069 9566-3042 oder 069 9566-6362			3008/2009	

Bekanntmachung
über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen im Nennwert von 2 Euro
(Gedenkmünze „Bremen“)

Vom 26. November 2009

Gemäß den §§ 2, 4 und 5 des Münzgesetzes vom 16. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2402) hat die Bundesregierung beschlossen, eine 2-Euro-Gedenkmünze „Bremen“ prägen zu lassen. Die Auflage der Münze beträgt 30 Millionen Stück.

Die Münze wird ab dem 29. Januar 2010 in den Verkehr gebracht. Materialeinsatz, technische Parameter und Gestaltung der europäischen Seite der 2-Euro-Gedenkmünze entsprechen der aktuellen 2-Euro-Umlaufmünze.

Der Münzrand enthält in vertiefter Prägung unverändert die Inschrift:

„EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT“.

Die nationale Seite zeigt das Rathaus von Bremen mit dem Roland, die zusammen die republikanische

Geschichte und Tradition Bremens symbolisieren. Die Weserrenaissance-Fassade des alten Rathauses ist realitätsnah dargestellt, der Roland im Verhältnis zum Rathaus überhöht. Die Länderbezeichnung „BREMEN“ verknüpft Rathaus und Roland mit dem Bundesland. Auf der Randzone befinden sich die europäischen Sterne, das Ausgabejahr 2010 und die Nationalitätenkennzeichnung „D“ für das Ausgabeland Bundesrepublik Deutschland.

Das Münzzeichen der jeweiligen Prägestätte ist im Kernbereich unter Berücksichtigung der künstlerischen Ausgewogenheit angebracht. Die Initialen des Künstlers befinden sich im unteren Kernbereich (unter dem Roland).

Der Entwurf der nationalen Seite der Gedenkmünze stammt von Herrn Bodo Broschat, Berlin.

Berlin, den 26. November 2009

Der Bundesminister der Finanzen
Schäuble

